



Zakład Narodowy
im. Ossolińskich



1100013284

136098

VII.

Die Kataloge der Breslauer Bischöfe.

Von Dr. Petrzynski in Lemberg.

Im sechsten Bande der Monumenta Poloniae historica, welche auf Kosten der Krakauer Akademie der Wissenschaften erscheinen, habe ich auf Seite 558 - 584 die Catalogi episcoporum Wratislaviensium herausgegeben und in einer längeren Einleitung (pag. 534—557) das Verhältniß derselben zu einander und zu ihren Quellen ausführlich besprochen. Da die Resultate meiner Untersuchung auch für die Leser der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, welche des Polnischen unkundig sind, nicht ohne Interesse sein werden, so will ich mich bemühen, dieselben hier so kurz als möglich wieder zu geben.

Aus der Zeit des Mittelalters sind neun Kataloge bekannt.

1. Der älteste ist der Heinrichauer Katalog, der aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammt und die Bischöfe von Hieronymus bis auf Thomas I. (1232—1268) umschließt. Stenzel gab ihn 1854 im „Liber fundationis claustris s. Mariae virginis in Heinrichow“ heraus.

2. Die Series episcoporum Wratislaviensium enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Preclaus von Pogorell (1341—1376). Dieselbe wurde von Dr. Albert Raffler im ersten Bande dieser Zeitschrift herausgegeben. Ihr Text gehört noch dem XIV. Jahrhundert an.

3. Der Catalogus Grussaviensis (Hieronymus — Peter II., 1447—1456) war bisher noch nicht gedruckt. Meiner Ausgabe liegt



136098

17*

eine Abschrift zu Grunde, welche Herr Geheimrath Grünhagen so freundlich war für mich, aus dem Diplomatarium Grussaviense (D. 176 des Staatsarchivs in Breslau) anfertigen zu lassen, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank sage. Das Diplomatarium gehört der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an.

4. Aus dem „Liber niger“ der Breslauer Kapitelsbibliothek gab Stenzel im II. Bande der „Scriptores rerum Silesiacarum“ einen anderen Katalog heraus, der die Bischöfe Breslaus bis auf Jodocus von Rosenberg (1456—1467) behandelt. Dieser Text der ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert stammt, wollen wir der Kürze wegen „Katalog des Liber niger“ nennen.

5. Der Katalog des Klosters Leubus enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Heinrich von Würben (1301—1319). Wattenbach gab ihn nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts in den *Monumenta Lubensia* heraus.

6. Der Glogauer Katalog umfaßt die Bischöfe von Hieronymus bis auf Manter (1327—1341) und dann die Bischöfe Konrad bis auf Johann IV., der 1482 erwählt wurde. Dr. Hermann Markgraf gab ihn mit den *Annales Glogovienses* im X. Bande der *Scriptores rerum Silesiacarum* heraus.

7. Die *Institutio ecclesiae Vratislaviensis* (1052—1382) gab zuletzt Professor Weclawski im dritten Bande der *Monumenta Poloniae* im Verein mit der *Chronica principum Poloniae* heraus.

8. *Sigismundi Rosiezii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium* (1051—1468) wurde nach späten und schlechten Handschriften im XII. Bande der *Scriptores rerum Siles.* edit. Einen besseren Text mit einer bis 1482 reichenden Fortsetzung enthält die Handschrift der Breslauer Königl. und Universitätsbibliothek I. Q. 171 fol. 110—113. Es ist unzweifelhaft das Autograph des Continuator's. (*Mon. Pol. hist.* VI, pag. 576—584).

9. Der bekannte Katalog der Breslauer Bischöfe von Johannes Długosz ist 1887 neu herausgegeben worden im I. Bande der „*Joannis Długossii senioris, canonici Cracoviensis, opera omnia; cura Alexandri Przewdziecki edita.*“

Der in der aus dem XV. Jahrhundert stammenden Handschrift

der Königl. und Universitäts-Bibliothek in Breslau IV. Q. 62 fol. 191—191 v. befindliche Katalog ist nur ein kurzer Auszug aus der *Institutio*. Obige neun Kataloge lassen sich in zwei Gruppen theilen; die eine umfaßt die selbstständigen oder ursprünglichen Kataloge 1—6, die zweite, welche die Kataloge 7—9 in sich begreift, enthält Compilationen, die aus einer Zusammenschweifung einzelner einfacher Kataloge hervorgegangen sind.

Die Compilationen haben für uns nur insofern Bedeutung, als wir ihnen entnehmen können, von welcher Beschaffenheit die Texte der einfachen Kataloge in den Handschriften waren, aus welchen sie schöpften.

Die einfachen Kataloge zerfallen in zwei Familien; der ersten gehört der Heinrichauer Katalog an, der zweiten alle anderen. Der Heinrichauer Katalog unterscheidet sich schon auf den ersten Blick von allen anderen dadurch, daß er die Gründung des Breslauer Bisthums ins Jahr 1046 verlegt, während alle anderen das Jahr 1051 oder 1052 bieten, ferner dadurch, daß er die beiden apokryphen Bischöfe Magnus und Franko nicht kennt. Die zweite Familie scheidet sich in zwei Unterabtheilungen oder Klassen, von denen die eine jene beiden zweifelhaften Bischöfe, die andere aber nur einen von ihnen, Franko, kennt; zur letzteren gehören der *Catalogus Grussaviensis*, *Series* und der Katalog des *Liber niger*, zur ersteren der *Leubuser* und *Glogauer* Katalog.

I.

Erste Familie: Der Heinrichauer Katalog.

Der Heinrichauer Katalog wurde im XIII. Jahrhundert nicht lange nach dem Tode Bischofs Thomas I. (1232—1268) niedergeschrieben. Die Absicht, welche den Schreiber leitete, spricht er in der Einleitung mit folgenden Worten aus: *Quia claustrum de Heinrichow in dyocesi Wratislaviensi est situm vel fundatum et quorundam patrum, eiusdem videlicet dyocesis episcoporum donatione gloriosissime sublimatum... volumus huius dyocesis reverendorum patrum episcoporum scribendo nomina enucliare, quatenus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scripto nomina cognoscentes pro ipsis devotione ardentissima semper studeant orare.*

Das Heinrichauer Kloster wurde 1227 zu Lebzeiten des Bischofs Lorenz gegründet. Der Schreiber des Katalogs gehörte zu den „*dieta claustrum primi monachi*“; er war also entweder als junger Mensch 1227 nach Heinrichau gekommen oder doch wenigstens nicht lange nach der Gründung des Klosters in dasselbe eingetreten. Seiner Nationalität nach war er wohl ein Deutscher, wie die meisten der Cistercienser in Polen.

Mit der Geschichte seiner neuen Heimath scheint er nicht sehr vertraut gewesen zu sein. Dies beweist seine Behauptung, Hieronymus sei der erste Bischof „*in initio conversionis ad fidem Christi*“ gewesen; er wußte also nichts davon, daß Polen schon achtzig Jahre vorher das Christenthum angenommen und Breslau schon 1000 einen eignen Bischof besessen hatte; es war ihm unbekannt, daß die Unruhen, welche nach Mieszko's II. Tode in Polen ausbrachen, und der Einfall der Böhmen in Polen die kirchliche Ordnung stark in Verwirrung gebracht hatten und daß Casimir später erst die Bisthümer von neuem herstellte. Man kann daher mit Recht wohl daraus folgern, daß der Heinrichauer Mönch keine besonderen Studien über die Geschichte Polens und Schlesiens gemacht, daß er das historische Material für seinen Katalog sich nicht durch mühsame Forschung erworben habe; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde er jedenfalls auch die Anfänge der polnischen Geschichte, die ja mit der Einführung des Christenthums fast zusammenfallen, etwas besser gekannt haben. Es ist daher meine Meinung, daß der Heinrichauer Mönch seinen Katalog nicht selbstständig zusammengearbeitet, sondern daß er ihn — eine fremde Arbeit — schon vorgefunden und ihn seiner Erzählung fast wörtlich einverleibt habe. Nehmen wir diese Ansicht als begründet an, dann können wir uns leicht erklären, weshalb Hieronymus der erste Bischof „*in initio conversionis ad fidem Christi*“ gewesen. Da er denselben in seiner Quelle an erster Stelle fand, so glaubte er, daß die Erektion des Bisthums durch Casimir und die Einführung des Christenthums gleichzeitige Ereignisse gewesen seien.

Wenn nun dem so ist, wie wir voraussetzen — die spätere Untersuchung wird dies bestätigen — so darf man wohl annehmen, daß

der Heinrichauer Mönch seiner Quelle diejenigen Nachrichten beigefügt habe, welche sich auf das Heinrichauer Kloster beziehen. Daß seine Quelle nur die Bischöfe von Hieronymus bis auf Lorenz umfaßt habe, glaube ich daraus folgern zu dürfen, daß er der üblichen Notiz: *Duodecimus episcopus Laurentius ordinatus est anno Domini 1207. Obiit anno Domini 1232*“, seine Nachricht über die Gründung von Heinrichau anschließt: *Huius domini Laurentii episcopi tempore fundatum est claustrum nostrum de Heinrichow anno Domini 1227 etc.*, ferner daraus, daß er, wo er von seinem Zeitgenossen, dem Bischofe Thomas I., spricht, die bisherige Ausdrucksweise verläßt und in anderer Weise die Arbeit weiterführt: *Prescripto domino Laurentio successit in episcopatu vir nobilis sancte memorie magister Thomas. Hic ordinatus est anno Domini 1232. Obiit anno Domini 1268 in nocte Cantianorum.* Alles dies veranlaßt mich anzunehmen, daß nur die Einleitung, die Ueberschrift und die Nachrichten über Heinrichau und Bischof Thomas ihr Dasein dem Heinrichauer Mönche verdanken, daß der Haupttheil des Katalogs bis auf Bischof Lorenz von ihm nur abgeschrieben worden.

Ob dieser ursprüngliche Katalog ein einheitliches Werk eines einzigen Verfassers ist, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden. Der Umstand nur, daß in der Notiz vom Bischof Cyprian die Wendung „*assumptus est de episcopatu Lubnecensi*“ anstatt der gewöhnlichen „*ordinatus est*“ gebraucht wird, könnten einen Fingerzeig geben, daß hier eine Fortsetzung beginne.

Dem Verfasser des ursprünglichen Katalogs waren die *Annales Camenecenses* bekannt; denselben entlehnte er die Nachricht über den Tod des h. Stanislaus sowie die Notiz, daß Bischof Robert von Breslau das Krakauer Bisthum erhielt, wie dies aus folgender Zusammenstellung erhellt:

Catalog.

Iste translatus est in episcopatum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wenczelai in Cracovia.

Annales Camenecenses.

Rubertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem et ipse ecclesiam santi Wenczelai consecravat.

II.

Zweite Familie.

A.

Series, der Katalog des Liber niger und der Catalogus Grussaviensis.

Daß diese drei Kataloge einer gemeinsamen Quelle entstammen, beweisen folgende Umstände:

Allen drei zufolge war Hieronymus „nobilis Romanus“ und brachte die Reliquien von einigen Heiligen mit sich nach Breslau; alle drei fügen hinter Siroslaus II. einen, der ersten Familie unbekannt, Bischof ein, welchen sie „Swanko, Swanko und Swantko“ nennen; alle drei geben als Todesjahr des Bischofs Cyprian das falsche Datum 1202, welches die gemeinsame Vorlage aus „millesimo ducentesimo sexto“ verlesen hatte, da, wie bekannt, „sextus“ und abgekürztes „secundus“ einander sehr ähnlich sind.

Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß die gemeinsame Quelle mindestens bis zum Jahre 1206 gereicht haben müsse.

Wenn wir die drei Kataloge mit Aufmerksamkeit betrachten, können wir uns leicht überzeugen, daß der Catalogus Grussaviensis eine nähere Verwandtschaft mit Series, als mit dem Katalog des Liber niger erkennen lasse.

Da der Cat. Grussaviensis aus dem XV. Jahrhundert stammt, und bis 1447 reicht, so kann er nicht die Quelle der Series gewesen sein, deren letzte Nachricht sich aufs Jahr 1382 bezieht und deren Handschrift noch dem XIV. Jahrhundert angehört. Aber auch das umgekehrte Verhältniß ist nicht möglich, denn die Uebereinstimmung zwischen Series und dem Cat. Gruss. reicht nicht bis zum Ende der Series; die letzte, beiden Katalogen gemeinsame, Nachricht finden wir unter Breclaus von Pogorell:

Catalogus Grussaviensis.

Series.

Item *Preczclaus de Pogrella* *Preczlaus de Pogrella XIX*
episcopus Wratislaviensis XIX *episcopus ordinatus est anno Do-*
electus in civitate Nisa tempore *mini MCCCXLII electus in eccle-*

expulsionis cleri in die sancti *sia sancti Iacobi in Nysa per*
Gothardi absens in studio Bono- *triginta voces tempore expulsionis*
niensi per triginta voces in ecclesia *cleri absens in studio Bononiensi,*
sancti Iacobi concorditer anno *consecratus et confirmatus rediit*
Domini MCCCXLI et consecratus *de Avinione*
rediit de Bononia (anstatt „de
Avinione“).

Zu der Fortsetzung verfolgen beide schon ihre eigenen Wege:
anno revoluto in Othimach in et susceptus est cum magno
vigilia penthecostes. Obiit anno gaudio. Hic fecit concordiam
Domini MCCCCLXXVI in vigilia cum Karolo tunc imperatore
palmarum. et multum augmentavit episco-
patum. Obiit anno Domini
MCCCLXXXVI VII die mensis
Aprilis.

Die gemeinsame Quelle beider reichte also bis zum Jahre 1342 oder bis zum Jahre 1342 bilden beide Kataloge eigentlich nur einen, der in den Abschriften kleine Aenderungen, Ergänzungen oder Auslassungen erfuhr. Einer absichtlichen Kürzung unterlag im Catal. Gruss. die Nachricht von der Ueberführung der Reliquien durch Hieronymus: „qui et attulit de Roma reliquias sanctorum“, während Series ausführlicher berichtet: „Qui et attulit reliquias secum scilicet caput s. Vincencii levite et martiris et caput s. Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum“; daß die ausführlichere Nachricht die ursprüngliche ist, folgt schon daraus, daß auch der Katalog des Liber niger dieselbe Fassung hat. Aehnlich verhält es sich mit der Nachricht über Thomas I. „qui edificavit eorum cum duce usque ad tectum, welche in der Series fehlt. Series hat sie wahrscheinlich durch ein Versehen weggelassen, denn auch der Katalog des Liber niger heißt dieselbe: Hic edificavit eorum Wratislaviensem cum duce Heynrico usque ad tectum.

Die ursprüngliche Quelle erhielt im Cat. Gruss. zwei Fortsetzungen; die erste umfaßt den Schluß der Notiz über Breclaus von Pogorell und über die Berufung Wenzels aus Lebus nach Breslau; der zweite

Fortsetzer fügte Nachrichten über Bischof Konrad und die Consecration des Peter Nowak hinzu; diese Nachrichten, welche sich stilistisch von den vorhergehenden dadurch unterscheiden, daß anstatt „ordinatus“ oder „consecratus“ der Ausdruck „coronatus“ gebraucht wird, sind wahrscheinlich um 1447, in welchem Jahre Nowak Bischof wurde, niedergeschrieben geworden.

In der Series erhielt die ursprüngliche Quelle um 1382 nur eine Fortsetzung, welche Preclaus von Bogorell und Wenzel betrifft.

Der Katalog des Liber niger zeigt an manchen Stellen eine nähere Verwandtschaft mit Series als mit dem Catal. Gruss.; es könnte demnach scheinen, als ob Series seine Quelle wäre; dem widerspricht jedoch der Umstand, daß er an anderen Stellen sich wieder mehr an Catal. Gruss. anschließt, wie dies folgende Zusammenstellung erweist:

Catalogus Grussa- viensis.	Catalog des Liber niger.	Series.
et capitulo dedit omnes decimas in districtu Byczynensi et fertones in XVII villis circa Aureum montem, Lem- berg, Hyrsberg.	Hic eciam dedit omnes decimas in districtu Biczynensi et fertones in villis circa Aureum mon- tem et Lemberg pro refeccionibus do- minis canonicis; tunc valentes huius- modi decime CCC marcas.	Hic dedit capitulo Wratislaviensi pro cottidianis refeccioni- bus decimas in XVII villis circa Aureum montem et Lemberg et Hyrsberg et in districtibus Bytinensi et Cruetzburg.

Der Katalog des Liber niger konnte hier keinesfalls aus Series geschöpft haben, obgleich einzelne Ausdrücke nur in beiden allein vorkommen; er hat aber auch den Catal. Gruss. nicht benutzen können, da die Unterschiede zwischen ihnen zu groß sind. Daraus folgt nun mit Sicherheit, daß die Quelle der beiden anderen auch ihm vorgelegen habe, daß alle drei Kataloge ungenaue Abschriften der ursprünglichen Vorlage sind, welche sich gegenseitig ergänzen. Der Katalog des Liber niger benutzte seine Quelle etwas freier, als die

beiden anderen, wie dies die Notiz über Preclaus beweist, aus der er nur die Worte „electus est absens in studio Bononiensi“ übernommen hat. Die Fortsetzung derselben: „Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem et multa alia bona operatus est pro ecclesia Wratislaviensi“ ist schon das Eigenthum des Abschreibers und Continuator's. Die Fortsetzung setzt also auch hier an derselben Stelle ein, wie in den beiden anderen Katalogen.

Stenzel berichtet, daß die Notiz über den Tod des Jodocus im Liber niger von anderer Hand herrühre, als der übrige Text; sie ist also späterer Zusatz. Dem Numerus des Notiz, welcher aus dem Katalog des Liber niger schöpfte, können wir entnehmen, daß die ihm vorliegende Handschrift die Wahl des Jodocus noch nicht enthielt. Ob aber der vorhergehende Text von Preclaus an bis auf Petrus Nowak von einem oder von mehreren Verfassern herrührt, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Ueber Bischof „Swanto“ werden wir weiter unten sprechen.

B.

Der Leubuser und Glogauer Katalog.

Die andere Unterabtheilung der zweiten Familie kennt nicht nur den Bischof Swanko, den sie unzweifelhaft richtiger Franko nennt, sondern auch einen Bischof Magnus, der in den Jahren 1141 bis 1146 der Breslauer Diöcese vorgestanden haben soll. Die Hauptvertreter dieser Abtheilung sind der Leubuser und der Glogauer Katalog.

Die Bemerkung, welche sich im Leubuser Katalog unmittelbar hinter der Nachricht vom Tode des Bischofs Thomas im Jahre 1140 findet: „Noto, quod secundum cronicas dicitur quidam episcopus fuisse in Wratislavia nomine Magnus ante Janieum, quod etiam monstrant ibi sex anni vacantes tempore Wladislai patris Boleslai curvi. Iste ergo fuit unus in numero“ erlaubt die Folgerung, daß eben der Leubuser Katalog diesen Bischof in die Geschichte eingeschwärzt habe. Der Verfasser des Katalogs fand nämlich, wie das schon Stenzel dargethan hat, in dem Chronicon Polono-Silesiacum folgende Nachricht: „Habuit autem iste Vladislaus filium ex con-

cubina, qui . . . dictus est Zbignewus. Hic de consilio profugarum ex consensu episcopi Magni Wratislaviensis . . . Cui (Vladislao) dum filius eius Boleslaus successisset, qui dictus est Curvus . . .“ und diese veranlaßte ihn, Magnus in die Reihe der Breslauer Bischöfe aufzunehmen.

Die oben citirte Nachricht enthält jedoch einen Irrthum; alle anderen Quellen, ältere und spätere, kennen nur einen „comes Magnus“, der Castellan und nicht Bischof von Breslau war. Der Verfasser beging bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Irrthum: er verwechselte nämlich Vladislavs Herrmann mit Vladislavs II. und Boleslaus Curvus mit Boleslaus Altus und gelang auf diese Weise zu dem Schlusse, daß Magnus in den Jahren 1141—1146 Bischof gewesen sei und zwar der siebente, während jetzt nach seiner Rechnung Janik der achte ist.

Wenn nun der Glogauer Katalog schreibt: „Anno Domini 1141 ordinatus est septimus episcopus Wratislaviensis Magnus; tempore Wladislai; obiit anno 1146“, so kann er diese Nachricht, worauf schon die Ausdrücke „tempore Wladislai“ hinweisen, nur dem Leubuser Katalog entlehnt haben; der letztere ist also die Quelle des ersteren; als selbstständige Fortsetzung ist die Nachricht über Bischof Hanker (1327—1341) zu betrachten. Nach langer Pause unternahm es im XV. Jahrhundert ein anderer Geistlicher diesen Katalog weiterzuführen. Ueber die unmittelbaren Nachfolger Hankers hatte er keine sicheren Nachrichten; er wußte nur, daß es zwei oder vielleicht mehrere waren — duo (vel) aliqui desunt. Seinen Bericht beginnt er mit Bischof Konrad; da aber das Jahr seiner Ordination ihm nicht genau bekannt war, so schrieb er „Anno Domini millesimo quadringentesimo . . .“ in der Absicht das Datum später auszufüllen, was aber nicht geschehen ist. Die Abschreiber änderten später das unvollständige Datum in das irrthümliche 1400 anstatt 1417. Dieser Geistliche lebte und schrieb nun 1493 in Glogau und da alles, was diese Stadt betraf, ihn lebhaft interessirte, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir auf ihn auch die Nachricht über die Gründung der Marienkirche in Glogau zurückführen, welche wir in der Notiz über Bischof Heimo vorfinden.

Audere kleine Unterschiede zwischen dem Glogauer und Leubuser Katalog, so wie die Nachricht über das Martyrium des h. Stanislaus sind wohl als Zuthaten des ersten Continuator, der im XIV. Jahrhundert lebte, anzusehen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, weshalb der Glogauer Katalog verschiedene Nachrichten so z. B. vom officium Laudunense, über die Cassation der Zehnten des Klosters Leubus durch Bischof Jaroslavs, über die Ursache des Todes des Bischofs Lorenz u. seiner Quelle, dem Leubuser Katalog, nicht entlehnt hat, ebenso wie die Tagesdaten des Todes der Bischöfe, welche der letztere enthält.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß alle diese Nachrichten sich schon in der Institutio finden, welche nach 1382 niedergeschrieben wurde und die Nachricht über den Tod des Bischofs Lorenz, welche die Institutio nicht hat, schon dem Dlugosz, welcher ebenso wie die Institutio den Leubuser Katalog benutzte, bekannt war, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß alle diese Nachrichten des Leubuser Katalogs schon im XIV. Jahrhundert, als der erste Fortsetzer des Glogauer Katalogs schrieb, in demselben vorhanden gewesen sein müssen, daß somit der Glogauer Katalog dieselben als nebensächlich absichtlich ausgelassen hat.

Der Leubuser Katalog reicht bis zum Jahre 1319, das ist bis zum Tode Heinrichs von Würben. Ob er wohl das einheitliche Werk eines Verfassers ist?

Wenn wir bemerken, daß der Leubuser Katalog von Bischof Walter an bis auf Thomas I. sorgfältig den Todestag der einzelnen Bischöfe angiebt, derselbe aber bei den folgenden wegfällt, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, daß die Nachrichten von den letzten drei Bischöfen von einem andern, weniger sorgfältigen Verfasser herrühren. Diese Vermuthung wird durch einen andern Umstand bestätigt.

Der Leubuser Katalog berichtet, daß Thomas II. „multa adversa usque ad mortem sustinuit a principibus“ und verbindet damit die Nachricht, daß es auch Thomas I. ähnlich ergangen sei. Wäre diese Nachricht Eigenthum des ersten Verfassers, so würde er dies sicherlich unter Thomas I schon erwähnt haben, wie dies ja auch

der Glogauer Katalog und die *Institutio* gethan haben. Daraus möchte ich folgern, daß diese Nachricht, so wie die Notiz, welche den Tod Thomas II. erwähnt, dem Fortsetzer angehören, welcher dieselben nach Heinrich von Würbens Tode dem Kataloge zufügte; dem ersten Autor aber schreibe ich noch folgende Sätze zu: *Hic successit filius sororis eius Thomas II. decimus sextus episcopus Wratislaviensis anno Domini 1270 und „Et vacaverat . . . per sexennium“.*

Wenn wir den Todestagen der Bischöfe unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so werden wir uns leicht überzeugen, daß dieselben in engem Zusammenhange mit dem Kloster Leubus stehen. Das erste Tagesdatum bezieht sich auf Bischof Walter, zu dessen Zeit „*conventus primus huc in Lubens adductus*“. Diese Nachricht verdient vollen Glauben, obgleich die von Boleslaus Altus 1175 aufgestellte Fundationsurkunde derselben scheinbar zu widersprechen scheint. Der Widerspruch verschwindet aber, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Fürsten nicht immer ihre Gründungsurkunde in dem Augenblicke anstellten, als die fremden Mönche an Ort und Stelle erschienen, sondern häufiger dann, wenn sie sich schon eingerichtet und damit den Beweis geliefert hatten, daß sie ihre Aufgabe ernsthaft in Angriff nehmen werden. Deshalb konnten die Cistercienser-Mönche schon zu Walters Zeiten, der 1169 starb, recht gut nach Schlessien gekommen sein und ihre Urkunde erst einige Jahre später erhalten haben.

Zu den allerfrühesten Bedürfnissen eines Klosters gehört das *Necrologium*, in welchem der Tod der Ordensbrüder, der Wohlthäter und häufig auch der Diöcesanbischöfe verzeichnet wird. Was die letzteren anbetrifft, so begann man in Leubus natürlich mit Walter, zu dessen Zeiten das Kloster seinen Anfang genommen hatte. Wenn nun unser Katalog für eine ganze Reihe von Bischöfen die Todestage angiebt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er dieselben dem ursprünglichen Todtenbuche von Leubus entnommen hat und daß dies durch den ersten Verfasser, der um 1270 lebte, geschah. Demselben verdanken wir wohl auch alle andern auf Leubus bezüglichen Nachrichten, so wie einige andere historische Notizen. Aus allem

diesen darf man wohl den Schluß ziehen, daß dieser erste Verfasser ein Leubuser Ordensbruder war und daß sein Katalog um 1270 in Leubus entstand, worauf er im XIV. Jahrhundert eine kurze Fortsetzung erhielt.

Schon weiter oben führten wir die Notiz über den angeblichen Bischof Magnus an und zeigten, wie dieselbe aus dem *Chronicon Polono-Silesiacum* in unseren Katalog gelangt ist. Auf demselben beruht noch folgende Bemerkung unseres Katalogs: *Hic videtur falli chorus Wratislaviensis, quia Franco episcopus in cronica dicitur fuisse ante Magnum.* Diese Bemerkung ist insofern berechtigt, als in der genannten Chronik einige Zeilen vor Magnus die Rede vom Bischof Franko ist „*instigante Francone episcopo*“; es ist jedoch unbekannt, wo Franko Bischof gewesen, obwohl wir wissen, daß er um 1086 gelebt hat. Der Verfasser des *Chronicon Polono-Silesiacum* lebte um 1300, also später als der erste Schreiber des Leubuser Katalogs; es hat also nicht dieser die Chronik benutzt, sondern höchst wahrscheinlich der im XIV. Jahrhundert lebende Fortsetzer.

Dieser Fortsetzer war es eben, der den Bischof Magnus in den Katalog aufnahm; Franko dagegen fand er schon im Kataloge vor, obgleich derselbe dem Heinrichauer Kataloge noch unbekannt ist.

Franko, der im Kataloge hinter Siroslaus II. seine Stelle hat, kann demnach nicht, wie Magnus, eine Interpolation des Fortsetzers sein, da nach dessen Meinung seine Stelle vor Magnus sein sollte; wenn er sich dabei auf den Chorus *Wratislaviensis* beruft, so hat er jedenfalls einen Katalog im Sinne, der sich im Chor oder Presbyterium der Breslauer Kathedrale befand oder doch von dort stammte, in welchem sich Franko bereits vorfand.

Dieser Katalog des Chorus *Wratislaviensis* kann aber nicht derjenige gewesen sein, in welchem der Fortsetzer jene Bemerkung niederschrieb, denn derselbe befand sich jedenfalls in Leubus; man kann auch nicht annehmen, daß der Fortsetzer, der über die Bischöfe seiner Zeit nur ganz kurze Angaben macht, in Breslau die dortigen Kataloge studirt habe, denn in solchem Falle würde er jedenfalls etwas Besseres geliefert haben. Es steht daher uns nur die Annahme frei, daß er außer dem Leubuser noch einen anderen Katalog zur Hand

hatte, welcher jenem schon im XIII. Jahrhundert als Vorlage gedient hatte. Derselbe war wohl eine Kopie des Katalogs der Breslauer Kathedralkirche und seine Abkunft von dort mußte schon im Titel ausgedrückt sein als „Catalogus chori Wratislaviensis“.

Wenn aber Franko schon im XIII. Jahrhundert sich in der Reihe der Breslauer Bischöfe befand, so darf man kaum diese Nachricht als vollständig unbegründet verwerfen, wenngleich sie anderen Quellen scheinbar widerspricht. Der Heinrichauer Katalog kennt Franko gar nicht. Die Urkunde Siroslaus II. vom Jahre 1185 ist ein Beweis, daß dieser und nicht Franko nach 1181 der Breslauer Kirche vorstand und was Dlugocz von diesem Bischöfe erzählt: „Hic Franczko sive Franciscus duas villas, quas episcopatus suus Wratislaviensis in Cracoviensi diocesi habuit, videlicet Groszkowicze et Szdanow cum praedictarum villarum duabus decimis manipularibus, quae etiam ad episcopum Wratislaviensem pertinebant, cum monasterio Myechoviensi eamavit pro villis et decimis etiam duabus“, beweist ebenfalls nichts, da seine Quelle, das sogenannte Album von Miechow, den Namen des Bischofs nicht nennt, derselbe also bei ihm auf Muthmaßung beruht.

Will man diese widersprechenden Nachrichten mit einander in Einklang bringen, so wäre nur die eine Annahme möglich, daß 1170 in Breslau eine Doppelwahl stattgefunden habe, daß also Franko eine Zeit lang neben und gegen Siroslaus die bischöfliche Würde bekleidete, was die Veranlassung gab, daß im XIII. Jahrhundert sein Name in die Bischofsliste eingereiht wurde. Wann und wie dies geschah, werden wir später erörtern.

III.

Die gemeinsame Quelle der zweiten Familie.

Wenn also, wie wir gesehen, Magnus dem Leubuser Katalog nicht ursprünglich angehört, da er durch Interpolation erst im XIV. Jahrhundert in denselben gerathen ist, so fällt auch die Schranke, welche beide Abtheilungen der zweiten Familie von einander trennt und der Leubuser Katalog muß derselben Quelle entstammen, aus

welcher die Series, der Katalog des Liber niger und der Grussa-viensis geflossen sind.

Die Kataloge der ersten Abtheilung entstammen einer Quelle, die bis zum Jahre 1342 reicht; da aber der Leubuser Katalog schon im XIII. Jahrhundert eine Fortsetzung erhielt, welche mit jener keine Verwandtschaft verräth, so kann die Vorlage, aus welcher der Leubuser Katalog und jene der ersten Abtheilung geflossen sind, nur bis zum Jahre 1270 gereicht haben, in welchem die Fortsetzung des Leubuser Katalogs einsetzt.

In dieser Vorlage können sich nur die Nachrichten befunden haben, welche allen Katalogen der zweiten Familie gemeinsam sind; es fehlte also in derselben die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau brachte, ebenso wie die Verse, die an der Spitze des Leubuser Katalogs stehen. Die erste kam erst nach 1270 in den Katalog, die letzteren verdanken wir dem Leubuser Mönche, der um 1270 schrieb. Aus der Vergleichung der Kataloge der zweiten Familie ergiebt sich, daß ihre gemeinsame Quelle mehr oder minder folgende Gestalt hatte:

A. D. 1051 ordinatus est Ieronimus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1062.

A. D. 1062 ordinatus est Iohannes episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1072.

A. D. 1074 ordinatus est Petrus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1111.

A. D. 1112 ordinatus est Siroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1120.

A. D. 1120 ordinatus est Haymo episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1126.

A. D. 1127 ordinatus est Robertus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1140.

A. D. 1146 ordinatus est Ianik episcopus Wratislaviensis. Qui translatus fuit in archiepiscopum.

A. D. 1148 ordinatus est Walterus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1169.

A. D. 1170 ordinatus est Syroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1180.

A. D. 1181 ordinatus est Franco episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1198.

A. D. 1199 ordinatus est Iaroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1201.

So weit reicht, wie es den Anschein hat, die gemeinsame Quelle der zweiten Familie; bei Cyprian haben schon die beiden Unterabtheilungen derselben eine ganz verschiedene Siftation, was ja nicht bloßer Zufall sein kann.

Der Leubuser Katalog. Erste Klasse der zweiten Familie.

Huic successit decimus tertius (Series.) dominus Ciprianus Lubusensis Cyprianus duodecimus episcopus, qui prius fuerat abbas albi ordinis ad S. Vincentium in Lubucensi, ubi erat episcopus, Wratislavia. Qui obiit anno Domini 1201; obiit anno Domini 1207 11 Kal. Decembris. Domini MCCo secundo (für

Das dies zwei von einander unabhängige Fortsetzungen sind, darauf weist auch das Todesdatum hin, welches in beiden verschieden ist, eben so wie das Ordinationsjahr, welches im Leubuser Kataloge fehlt.

IV.

Die Urquelle der Kataloge.

Wir haben somit zwei alte Kataloge, welche die Quellen aller uns erhaltenen Bischofslisten sind; es sind dies die Quelle des Heinrichauer Katalogs, die in demselben wohl wörtlich erhalten ist und welche wir B nennen wollen, ferner die gemeinsame Quelle der zweiten Familie, welche wir der Kürze halber mit C bezeichnen. Von Katalog B, der bis zum Jahre 1252 reicht, haben wir vorher schon gesprochen und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß er nicht das einheitliche Werk eines Verfassers sei, sondern daß die Abschnitte über Cyprian und Lorenz schon einem Fortsetzer angehören. Diese Ansicht wird dann eine Bestätigung erhalten, wenn es sich erweist, daß B und C aus einer Quelle fließen, da ja C nur bis 1201 reicht.

Die beiden Kataloge B und C sind keineswegs identisch; der

großen Aehnlichkeit ungeachtet bewahren sie doch diejenigen Merkmale, welche den Charakter der beiden Katalogfamilien bilden. Es drängt sich nun die Frage auf, ob nicht B und C in der That ihrer großen Verwandtschaft dennoch selbstständigen Katalogen entstanden sind, oder ob sie nicht ungeachtet der Unterschiede, welche sie aufweisen, dennoch aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, welche in diesem Falle nur bis 1201 gereicht haben konnte. Das ist ebenso weit wie C. Diese Frage entscheidet zu Gunsten der zweiten Alternative der Umstand, daß nach C im Kataloge zwischen Robert und Janik eine Lücke befindet, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfaßt. Während dieser sechs Jahre regierten die Breslauer Bischöfe zwei Bischöfe Robert und Conrad, welche in allen Katalogen fehlen, wie wir dies weiter unten nachweisen werden. Auch in B fehlen diese Bischöfe, obgleich die Lücke dadurch verdeckt worden ist, daß man die Regierung Janiks bis zum Jahre 1141 ausdehnt. Wenn (aber) dem so ist, wie wir sagen, so kann es keinen Zweifel unterliegen, daß B und C aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft sind, in welcher diese Lücke schon bestand; diese gemeinsame Vorlage von B und C wollen wir A nennen. In dieser Urquelle A konnte sich nur das befinden, was B und C gemeinschaftlich besitzen; das aber, was beide von einander scheiden, kann nur Zuthat späterer Verfasser sein, welche B und C hergeleitet haben und hat demnach in der Urquelle nicht verzeichnet sein können. Wenn wir nun B mit C vergleichen, so erhalten wir folgende Resultate: A kannte nicht das Jahr der Ordination des Bischofs Hieronymus, denn B hat 1046, C dagegen 1051; auch das Todesjahr verschieden angegeben wird. — B hat 1141, C 1142; man ebenfals meinen, daß dieses in A gesetzt habe. Da aber das selbe schon in den ältesten Annalen erwähnt wird, so muß man annehmen, daß es dem Kataloge A nicht unbekannt war. — Von dieser Voraussetzung ausgehend wollen wir es versuchen, die Verschiedenheit der beiden Jahreszahlen aufzuklären.

Die *Annales capituli Cracoviensis* entstanden zwar erst im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts, sind aber eine Kompilation, welche die ältesten polnischen Annalen in sich aufnahm. Diese Kompilation hatte auch Breslauer Aufzeichnungen zur Hand, wie folgende Notizen beweisen:

1065 *Jeronimus episcopus Vratislaviensis obiit.*

1074 *Ordinatio Petri episcopi Vratislaviensis.*

1110 *Petrus episcopus Vratislaviensis obiit.*

1126 *Heymo episcopus Vratislaviensis obiit. Robertus successit.*

Da die *Annales capituli Crac.* weder den Tod Roberts noch dessen Transferirung nach Krakau erwähnen — sie haben nur: „1142 *Radost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit*“ und „1143 *Robertus episcopus Cracoviensis obiit. Matheus succedit*“ — so darf man wohl annehmen, daß ihre Breslauer Quelle nur bis zum Jahre 1126 resp. 1127 gereicht habe.

Den Krakauer Kapitelsannalen zufolge starb Hieronymus 1065 (MLXV.), während die *Annales Cameneccenses* sogar das Jahr 1067 angeben. Dieses spätere Jahr 1065 ist aber in vollem Einklange mit dem Heinrichauer Katalog, nach welchem des Hieronymus Nachfolger 1066 ordinirt wurde. Daraus möchte ich den Schluß ziehen, daß in A nicht MLXIII. gestanden habe, sondern ein anderes, späteres Jahr, vielleicht MLXVI., was der Heinrichauer Mönch stüchtig als MLXIII. las; ähnliche Irrthümer sind ihm häufiger begegnet.

Wenn wir nun 1066 als begründet betrachten, und 1063 als Schreibefehler, wie kommt es nun, daß C 1062 hat und nicht 1066? Darauf können wir nur mit der Vermuthung antworten, daß V in der Jahreszahl MLXVI. zu B's Zeiten nicht mehr recht deutlich gewesen, zu C's Zeiten aber schon unleserlich geworden sei, indem der Seitenstrich derselben schon vollständig verblaßt war, in Folge dessen mußte C „MLXII.“ lesen.

Auch die Ordination Johannis war in A nicht angegeben, denn B hat 1066, C aber 1062; beide Zahlen sind Folgerungen aus dem Todesjahre des Hieronymus; sein Todesjahr dagegen war in A bereits verzeichnet. Für die Nachfolger Johannis, Petrus, Siroslaus,

Heymo und Robert, hatte A bereits die Jahreszahlen der Ordination und des Todes angegeben, da dieselben in B und C übereinstimmen. Wenn aber der Heinrichauer Katalog den Tod Peters ins Jahr MCII., die Ordination seines Nachfolgers Siroslaus ins Jahr MCXII. setzt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er sich abermals geirrt und MCII. statt MCXI. gelesen hat.

Diese Nachrichten von den letzten vier Bischöfen, deren Ordination und Tod schon überall genau berichtet wird, verdanken wir in A jedenfalls einem Manne, der um 1140 geschrieben hat, was sich schon daraus ergibt, daß die folgenden Aufzeichnungen wieder sehr unbestimmt gehalten sind, so daß sie nicht von einem gleichzeitigen, sondern nur von einem viel später Lebenden Verfasser herrühren können, welcher über die unmittelbaren Nachfolger Robert nur schlecht unterrichtet war.

Das Jahr 1140 befand sich bereits in A, nicht aber die Nachricht von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau; sie konnte auch gar nicht dort vorhanden sein, da ja A berichtet, daß Robert als Breslauer Bischof 1140 gestorben sei. Daß dieselbe in den Heinrichauer Katalog aus den *Annales Cameneccenses* gekommen ist, haben wir bereits oben dargethan.

Dessemungeachtet ist die Transferirung eines Breslauer Bischofs Robert auf den Bischofsstuhl von Krakau eine Thatsache, welche durch zahlreiche Quellen bezeugt ist. Dieselben verlegen jedoch, wie die Krakauer Bischofskataloge und die polnischen Annalen, dies Ereigniß in eine etwas spätere Zeit:

Catalog II: *Radost 1117 25 annos; starb also 1142.*

„ „ *Robertus 1143 2 annos; starb demnach 1144.*

Catalog III: *Robertus. Hic primum fuit episcopus Vratislaviensis, deinde mortuo Radost, assumptus est in episcopum Cracoviensem anno Domini 1142 seditque annis duobus et anno 1144 moritur.*

Annales cap. Crac.: 1142 Radost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit.

1143 *Robertus episcopus Cracoviensis obiit.*

Matheus succedit.

Annales Lubinenses: 1143 Robertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem. 1144 Mathus in episcopum Cracoviensem ordinatus presedit 23 annos.

Der Urquelle A zufolge starb Robert 1140 als Bischof von Breslau; den polnischen Annalen und Katalogen gemäß, deren Glaubwürdigkeit in dieser Frage über allen Zweifel erhaben ist, wurde Robert 1143 nach Krakau versetzt, wo er 1144 gestorben ist. Da nun ein Irrthum beiderseits ausgeschlossen ist, so kann die Nachricht von der Ueberführung Roberts nach Krakau sich nicht auf den Robert beziehen, der 1140 als Bischof von Breslau starb, sondern auf seinen Nachfolger gleichen Namens, der in A nicht verzeichnet war.

Daß aber nach Roberts I. Tode wirklich ein Bischof Robert I. in Breslau regiert habe, der später Krakauer Bischof wurde, dafür bringe ich folgenden Beweis bei. A. Das Necrologium des Vinzenzklosters verzeichnet unter dem 12. April den Tod eines Bischofs Robert, den man bisher für den Krakauer Bischof gehalten hat, was jedoch ein Irrthum ist, da der Necrolog von Lubin an demselben Tage den Tod „Roberti episcopi Wratislaviensis“ ansetzt und das Necrologium Boemicum am 13. April „Robertus episcopus Wratislaviensis“ verzeichnet. Wenn die Nachricht des Necrologs von S. Vinzenz, da sie unbestimmt gehalten ist, die Möglichkeit bietet, sie auf Robert von Krakau zu beziehen, so schließen die beiden anderen Necrologe diese Möglichkeit vollständig aus, da sie bestimmt von einem Breslauer Bischof Robert sprechen, welcher gestorben ist; hätten sie dabei an den Krakauer Bischof gedacht, so mußten sie nothgedrungen „episcopus Cracoviensis“ und nicht „Wratislaviensis“ schreiben, da dieser, als er starb, ja Krakauer Bischof war; daß er vorher Bischof von Breslau gewesen, kann ja den Schreibern vielleicht nicht einmal bekannt gewesen sein, mußte aber in allen Fällen für sie vollständig gleichgiltig sein. Daraus folgt nun nothwendiger Weise, daß sich diese Nachricht auf den 1140 verstorbenen Bischof Robert von Breslau

und nicht auf Robert von Krakau, dessen Todestag unbekannt ist, beziehen muß. Außer Robert II. hat A jedoch noch dessen Nachfolger ausgelassen. Die Annales Lubinenses berichten zum Jahre 1145: Dedicatum est altere in Lubin s. Marie a Conrado episcopo. Lubin liegt südlich von Posen in der Diocese gleichen Namens; daß der erwähnte Konrad nicht Bischof von Posen war, folgt schon daraus, daß auf dem bischöflichen Stuhl zu Posen damals Boguchwał saß, der den Annales Lubinenses zufolge 1146 starb. War aber Konrad nicht Posener Bischof, so muß er jedenfalls eine der angrenzenden Diocesen innegehabt haben; Krakau jedoch war in den Händen des Bischofs Matthaeus; Cujavien hielt Werner, der noch 1148 lebte; in Plock war Alexander (1129—1156), in Lebus Bernhard (1133—1147) Bischof. Es bleibt also nur Breslau übrig, wo den Katalogen zufolge nach 1140 eine sechsjährige Sebisvakanz gewesen ist.

Bischof Conrad aber war nicht nur in Lubin, sondern auch in Breslau wohlbekannt, denn ihn kennt nicht nur der Necrolog von Lubin, sondern auch der des Vinzenzklosters, welche beide seinen Tod zum 2. März angeben. Bei Konrad an einen Bischof von Ramin zu denken, wie es der Herausgeber des Necrologs von S. Vinzenz im X. Bande dieser Zeitschrift gethan hat, ist gar kein Grund vorhanden, da in beiden erwähnten Necrologen keine Beziehungen zu obigem Bisthum nachgewiesen werden können. Aus diesen Gründen muß ich, wie ich es schon früher in dieser Zeitschrift (B. XXI. pag. 379—380) gethan habe, Conrad für einen Breslauer Bischof halten, der, da Robert II. 1143 Breslau verließ, um das Krakauer Bisthum zu übernehmen, die Lücke zwischen diesem und Janik ausfüllt.

Wenn nun das Jahr 1140 vollständig begründet erscheint, wenn ferner nach 1140 im Kataloge zwei Bischöfe fehlen, so können die auf Roberts I. Tode folgenden Nachrichten nicht von einem Zeitgenossen, der kurz nach 1140 lebte, herrühren, sondern von einem Manne, der bedeutend später lebte und welcher selbst über die ihm bekannten Bischöfe nur unsichere Nachrichten besaß, wie wir dies im Folgenden sehen werden.

Wann Janik ordinirt wurde, war dem Fortsetzer des Katalogs

nicht bekannt, denn B bietet das Jahr 1141, C aber das Jahr 1146; er wußte aber, daß derselbe Erzbischof wurde, ohne jedoch angeben zu können, in welchem Jahre dies Ereigniß eintrat, da nach B Walter ihm 1146, nach C aber 1148 im Breslauer Bisthum nachfolgte. Beide Angaben sind jedoch sicher falsch, da am 3. März 1149 der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen noch nicht besetzt war, wie dies aus der Bulle Eugens III. folgt¹⁾. Walter konnte also frühestens 1149 in den Besitz des Breslauer Bisthums gelangen.

Die Verschiedenheit und Unsicherheit dieser Jahreszahlen beweisen zur Genüge, daß sie sich in A nicht befinden haben; das Todesjahr Walters 1169 war aber A schon bekannt, da das Jahr MCLIX. des Heinrichauer Katalogs doch nur als Schreibfehler — schon der dritte — des Heinrichauer Mönches für MCLXIX. zu betrachten ist.

Auch das Jahr von Siroslaus Ordination war in A noch nicht vorhanden, denn B giebt dafür 1171, C aber 1170 an. Sein Todesjahr 1198 aber war ihm schon bekannt, da dasselbe sich in B und C wiederholt, wenngleich C es auf Bischof Franko bezieht; weshalb dies geschehen, werde ich weiter unten auseinandersetzen; hier will ich jedoch nur erwähnen, daß in A der Name Franko noch nicht vorhanden war, als B aus dieser Quelle schöpfte.

Was den Bischof Jaroslaus anbetrifft, so war in A bereits sein Eintritts- sowie sein Todesjahr verzeichnet.

So weit reichte A, die Quelle von B und C; dieser allerälteste Katalog hatte demnach etwa folgende Gestalt:

- Ieronimus episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1066.
- Ioannes episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1072.
- Petrus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1074, obiit A. D. 1111.
- Ziroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1112, obiit A. D. 1120.
- Heymo episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1120, obiit A. D. 1126.

¹⁾ Grünhagen: Regest. 31.

Robertus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1127, obiit A. D. 1140.

Fortsetzung.

(Es fehlen zwei Bischöfe Robert II., 1140—1143 und Konrad 1143—1146).

Ioannes al. Ianik episcopus Wratislaviensis, qui translatus fuit in archiepiscopum.

Walterus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1169.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Iaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199; obiit A. D. 1201.

V.

Der Katalog B.

Um 1232 bearbeitete den ältesten Katalog und führte ihn weiter bis auf seine Zeit der Verfasser von B, dessen Arbeit uns der Heinrichauer Mönch wohl in unveränderter Gestalt überliefert hat. Der Mangel an bestimmten Daten befriedigte ihn nicht; er suchte demselben abzuhelfen, indem er die fehlenden Jahreszahlen einstellte. Dabei leisteten ihm die Annales Camenecenses wahrscheinlich einige Dienste, doch müssen dieselben damals umfangreicher als heute gewesen sein. Daß er dieselben benutzt hat, dafür haben wir schon oben den Beweis erbracht.

Wie in den Annales capituli Crac. zum Jahre 1046 sich die Nachricht findet: „Aaron . . . in episcopum (Cracoviensem) assumitur“, so konnte er ja auch im Rameuzer Jahrbuch eine ähnliche Nachricht angetroffen haben: „1046 Hieronymus in episcopum assumitur oder ordinatur“ und von dort diese Jahreszahl entlehnt haben. Für diese Jahreszahl dürfte auch die Tradition sprechen, welche erzählt, daß die ersten Breslauer Bischöfe in Regen und Smograu residirt hätten; denn wenn wirklich Hieronymus schon 1146 Bischof wurde, so konnte er in Breslau nicht seinen Aufenthalt nehmen, da diese Stadt damals in den Händen der Böhmen war, wenn er aber in Regen und Smograu residirte, so mußten die Polen doch schon das rechte Oderufer in ihrem Besitze haben. Da aber 1150 schon

ganz Schlesien den Böhmen abgenommen wurde, so kann eben nur die Zeit von 1146–1150 zu jener Tradition die Veranlassung gegeben haben, da weder vorher noch nachher die Bedingungen zu einer solchen vorhanden waren.

Hieronymus starb 1066; dem zufolge setzte der Verfasser von B die Ordination seines Nachfolgers Johannes in dasselbe Jahr, da derartige Angelegenheiten ja leicht im Laufe eines Jahres erledigt werden konnten. Die folgenden Notizen bis auf Robert I. (1140) fand er bereits in seiner Vorlage A vor.

Robert starb 1140; der Verfasser von B, welcher keine Nachricht davon hatte, daß auf Robert I., Robert II. und Konrad gefolgt waren, verband auf gewöhnliche Weise die Ordination Janiks mit dem Tode Roberts, indem er die erstere ins Jahr 1141 verlegte.

Was ihn bestimmte, die Ordination Walters und Siroslaus in die Jahre 1146 und 1161 zu verlegen, ist nicht bekannt; soviel ist gewiß, daß das Jahr 1146 unrichtig, das Jahr 1171 aber ungewiß ist, da C hier 1170 hat, was besser mit dem Tode Walters stimmt, der am 28. Januar 1169 starb. Außer diesen Zahlen fügte der Verfasser von B seiner Vorlage A noch drei Notizen hinzu, von welcher zwei, die Nachricht vom Märtyrertum des heiligen Stanislaus und die von der Ueberfiedlung Roberts nach Krakau, den *Annales Camenecenses* entlehnt sind. Letztere Nachricht verband er irrtümlich mit Robert I., obgleich seine Vorlage diesen 1140, als Bischof von Breslau sterben ließ und die *Annales Camenecenses* die Verlegung Roberts ins Jahr 1143 verlegten; diese Widersprüche kümmerten jedoch den Verfasser von B sehr wenig.

Was Janik anbelangt, so war dem Verfasser von B bekannt, daß er nur kurze Zeit Bischof von Breslau war, und deshalb änderte er die Notiz seiner Vorlage „qui translatus fuit in archiepiscopum“ in folgender Weise: „Hic paucis tempore exacto in Wratislaviensi ecclesia translatus est in archiepiscopatum Gnezinensem, in quo honorabiliter dies suos exegit“.

Der Katalog C.

Die Urquelle A diente ebenfalls als Vorlage für den Katalog C, welcher wiederum die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie war. Wie A, so reicht auch C nur bis zum Jahre 1201, da von Cyprian angefangen, beide Klassen der zweiten Familie schon selbstständige Fortsetzungen haben. Daraus würde nun folgen, daß C einige Wochen oder einige Monate später als A entstanden sei. Dies ist aber nicht möglich, da ein um 1201 lebender Autor dem Franko nicht die Jahre 1181–1198 hätte beilegen können, weil ihm bekannt sein mußte, daß in dieser Zeit nicht Franko, sondern Siroslaus der Breslauer Diöcese vorstand. Man kann auch nicht annehmen, daß Jemand in späterer Zeit A bearbeitet habe, ohne das Bischofsverzeichnis weiterzuführen.

Wenn nun dies nicht der Fall ist, so erübrigt nur die einzige Annahme, daß der älteste Autor der zweiten Familie auch zugleich die Umarbeitung von A vorgenommen habe. Dieses ist aber der um 1270 lebende Mönch von Leubus, welcher, wie wir schon bemerkt haben, viel Interesse für Geschichte zeigt. Wenn aber dem so ist, so mußte der Leubuser Katalog bis auf Thomas II. die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie gewesen sein, was jedoch nicht der Fall ist, da die Uebereinstimmung aller nur bis zum Jahre 1201 reicht.

Dieser scheinbar so sonderbare Umstand läßt sich jedoch ohne Schwierigkeit erklären.

Wir haben schon vorher dargethan, daß noch im XIV. Jahrhundert in Leubus ein Exemplar des *Catalogus chori Vratislaviensis* vorhanden gewesen ist, welcher aber nichts anderes war, als der Urkatalog A, und welcher dem Leubuser Mönche als Quelle diente. Nehmen wir nun an, derselbe habe, bevor er seinen Katalog in einer eigenen Handschrift niederlegte, seine Quelle in dem Exemplar, das er in Leubus vor sich hatte, überarbeitet und mit Nachträgen versehen, und daß dies Exemplar mit seinen eigenhändigen Zuthaten oder eine Abschrift desselben als Vorlage für die späteren diente, so ist das Räthsel gelöst und wir wissen nun, weshalb nicht der Leubuser

Katalog als Ganzes, sondern nur ein Theil desselben als Quelle für die anderen Kataloge diene.

Als aber, nachdem er seine Vorlage in Betreff der Daten ergänzt hatte, ihm neues Material zufloß, das sich nicht mehr gut in der Vorlage unterbringen ließ, beschloß der Leubuser Mönch einen neuen Katalog anzulegen und in demselben alle gesammelten Nachrichten aufzuspeichern; diese seine neue Arbeit ist uns mit einer kurzen Fortsetzung von anderer Hand bis heute in Abschrift erhalten. Betrachten wir jetzt, wie der Verfasser gearbeitet hat.

Für Hieronymus ermittelte er das Jahr 1051 als dasjenige, in welchem derselbe ordinirt wurde, während B das Jahr 1046 darbietet. Das Jahr 1046 suchten wir weiter oben zu rechtfertigen, aber auch der Zeitbestimmung des Leubuser Katalog können wir ihre Begründung nicht absprechen. Der Verfasser war ein wißbegieriger Mann, der eifrig sammelte und zu seiner Zeit konnte man gewiß noch gute Nachrichten finden. Als solche betrachten wir die Verse, die an der Spitze seines Katalogs stehen, obgleich sie, wie es scheint, von ihm umgearbeitet sind. Ihre Bestimmung war, das Jahr der neuen Begründung des Breslauer Bisthums durch Casimir dem Gedächtnisse der Nachwelt einzuprägen und ihre ursprüngliche Fassung ist wohl folgende gewesen:

Quondam per monarcham dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus
Anno post Christum natum milleno decies quino.

Diesen Vers bearbeitete unser Verfasser, indem er in demselben des ersten Bischofs Erwähnung thut und auch die Nachricht unterbringen wollte, daß der Ueberlieferung und Sage zufolge Casimir Mönch gewesen und gab demselben folgende Gestalt:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus;
Primus Ieronimus episcopus estque creatus
Post Christum natum suscepit pontificatum
Annos post mille decies quinosque vir ille.

Nach der in diesem Verse erhaltenen Ueberlieferung erfolgte die Wiederherstellung des Breslauer Bisthums 1050; wenn aber nach

C Hieronymus 1051, nach B aber schon 1046 zum Bischof ernannt wurde, so muß man diese Nachrichten so auffassen, daß derselbe 1051 seinen Sitz wieder in Breslau aufschlug, während er früher anderswo residirt hatte.

Wenn aber die im obigen Verse enthaltene Zeitbestimmung wirklich alt ist d. h., wenn sie den geschichtlichen Ereignissen wirklich entspricht, so darf sie natürlich nicht mit anderen Nachrichten in Widerspruch stehen, sondern vielmehr dieselben erklären helfen und in ihnen ihre Bestätigung finden. Heimische Quellen besitzen wir leider für diese Zeit nicht, aber deutsche Jahrbücher, wie die *Annales Altaheuses maiores*¹⁾ und die *Annales Herimanni Augiensis*²⁾ stimmen mit obiger Jahreszahl gut überein. Die *Annales Altah. maiores* berichten nämlich zum Jahre 1050: *Tum accusatur Kazemer dux Bolaniorum, quod vi sibi usurpavit provinciam datam ab imperatore Boiemorum duci. In villa regia Gosolarae ad imperatorem venit et obiectum iureiurando excusavit; in quibus culpabilis fuit, hoc iuxta placitum imperatoris correxit, accepta gratia domum rediit, und Heriman erzählt: 1050. Imperator contra Gazmerum ducem Bolanorum rebellionem molientem expeditionem parat graviusque infirmitate detentus pacem eum pactumque petentem suscipiens discessit etc.* Diese Zeugnisse bestätigen, daß Casimir 1050 den Böhmen eine Provinz abgenommen habe, welche Kaiser Heinrich denselben einst zuerkannt hatte. Der Kaiser beschloß deshalb einen Kriegszug gegen Polen, doch Krankheit einerseits und die Reise Kasimirs an den Hof des Kaisers nach Goslar andererseits brachten es mit sich, daß die Sache gütlich beigelegt wurde. Die Provinz, von welcher in beiden Annalen die Rede ist, kann nur Schlesien gewesen sein, worauf schon seine Lage zwischen Polen und Böhmen hinweist; daß es aber Schlesien gewesen, das beweist auch der obige Vers, dem wenn 1050 Casimir ein Bisthum in Breslau einrichtete, so mußte nothgedrungen Breslau und Schlesien schon in seinen Händen sein.

Wenngleich Casimir, welcher am 24. November 1050 in Goslar

¹⁾ Mon. Germ. hist. SS. XX. pag. 805. ²⁾ M. G. hist. SS. V. pag. 129.

weilte, seine Angelegenheiten mit dem Kaiser friedlich geordnet hatte, so gaben sich damit die Böhmen jedoch keineswegs zufrieden. Der Zwist zwischen ihnen und Casimir dauerte fort bis zum Jahre 1054, wo es zu Pfingsten in Quedlinburg, wo damals der Kaiser seinen Aufenthalt genommen hatte, zu einem Ausgleich kam.

Wenn aber Cosmas berichtet: Anno dominicae incarnationis 1054 urbs Wratislaw et aliae civitates a duce Bracizlao redditae sunt Poloniis ea conditione, ut quam sibi tam suis successoribus quingentas marcas argenti et 30 auri annuatim solverent, so soll das wohl eben nicht heißen, daß damals erst Breslau und andere Städte den Polen wiedergegeben wurden — der Böhmenherzog befaß sie ja nicht mehr — sondern daß er seine Rechte und Ansprüche auf dieselben gegen einen jährlichen Tribut an Casimir abtrat.

Da der Leubuser Mönch anstatt MLXVI, in welchem Jahre Hieronymus starb, irrthümlich MLXII. gelesen hatte, so war es natürlich, daß er die Ordination Johannis in dasselbe Jahr verlegen konnte.

Ueber Janik hatte er bessere Nachrichten, als B, denn er wußte, daß derselbe erst sechs Jahre nach Roberts Tode Bischof geworden war; unbekannt war ihm jedoch geblieben, wann Janik den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bestieg, da er für die Ordination seines Nachfolgers Walter das Jahr 1148 ansetzt, welches erweislich unrichtig ist.

Ob das Jahr 1170, in welchem Siroslaus ordinirt wurde, eine Schlußfolgerung aus dem Todesjahr des Vorgängers ist oder auf irgend einer Anzeichnung beruht, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Das Jahr 1198 fand der Verfasser von C bereits in A vor, er fand aber noch etwas anderes, was im 1232 in A noch nicht vorhanden gewesen war, den Namen des Bischofs Franko.

Die Notiz des Katalogs A lautete ursprünglich: Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Nach 1232 hatte Jemand in A den Namen des Franko hinzugefügt und zwar auf Grund der Nachricht, wie wir vermuthen, daß Franko Gegenbischof des Siroslaus gewesen sei.

Der Leubuser Mönch hatte also jetzt die Notiz von A in etwa folgender Gestalt vor sich:

Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.
Franko.

Jaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199, obiit A. D. 1201.

Er mußte also glauben, daß Franko der Nachfolger des Siroslaus gewesen, daß ferner Siroslaus, wenn Franko ihm nachfolgte und Jaroslaus schon 1199 Bischof wurde, nicht 1198 gestorben sein konnte; er meinte daher, das Todesjahr 1198 stehe irrthümlich bei Siroslaus anstatt bei Franko und änderte in diesem Sinne seine Vorlage.

Da dem Verfasser die Beschlüsse der Lenczyer Synode von 1180 wohl bekannt sein mochten, so wußte er, daß Siroslaus an derselben Theil genommen hatte und da er über ihn keine weiteren Nachrichten hatte, so schloß er daraus, daß er wohl bald darauf gestorben sei und deshalb setzt er für die Ordination Frankos das Jahr 1181 an.

Nachdem er auf diese Weise seine Vorlage A in der Handschrift des Catalogus chori Wratislaviensis ergänzt hatte, bearbeitete er denselben selbstständig in einer eigenen Handschrift und vermehrte ihn mit den Nachrichten, die er inzwischen gesammelt hatte.

An die Spitze des Katalogs stellte er den Vers, den wir oben schon citirt haben; bei Walter und Jaroslaus gab er neue Notizen und andere Nachrichten über Leubus; von Cyprian beginnt seine eigene Fortsetzung, die er bis 1270 fortführte.

Eine Abschrift des Catalogus chori Wratislaviensis mit den oben erwähnten Ergänzungen des Leubuser Mönches, welche noch im 1319 in Leubus aufbewahrt wurde, kam dann im Laufe der Jahre in die Hände eines anderen Geisllichen, welcher um 1342 sie abschrieb und weiterführte. Er war der erste, welcher die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau gebracht hatte, uns überliefert hat und welcher diesen Bischof zu einem „nobilis Romanus“ machte.

Der Name Franko war in seiner Vorlage schon etwas unleserlich und da kleines „s“ und „f“, ferner „v“ und „r“ in alten Handschriften oft einander sehr ähnlich sind, so las er irrthümlich „Svankto“, woraus man dann später „Svantko“ d. h. Euentoslaus machte.

Seine Arbeit, die bis zum Jahre 1342 reicht, ist die gemeinsame Quelle für den *Catalogus Crassaviensis*, den Katalog des Liber niger und die *Series*, wie wir das schon weiter oben nachgewiesen haben.

VII

Die späteren Kompilationen und ihr Verhältniß zu den Katalogen beider Familien.

Der Verfasser des *Chronicon principum Polonorum*, der gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts schrieb, vereinte mit demselben eine Geschichte der Breslauer Bischöfe, die er den Titel gab: *De institutione ecclesiae Wratislaviensis*, die er bis auf seine Zeit, das ist bis auf Wenzel (1382—1417) fortsetzte. Seine Hauptquelle ist der Leubuser Katalog und neben ihm der Heinrichauer; er hat aber auch Nachrichten, deren Quelle unbekannt ist. Die Geschichte der Bischöfe des XIV. Jahrhunderts erzählt er schon vorwiegend als Zeitgenosse, Bischof Breclaus war ihm persönlich bekannt und auf sein Zeugniß beruft er sich manchmal.

Die *Institutio* hatte eine zweifache Fortsetzung; die eine umfaßt außer losen, unzusammenhängenden Notizen aus den Jahren 1335, 1341, 1338 und 1501, die Bischöfe von Wenzel bis auf Jacob von Salza und verdankt ihren Ursprung wohl zwei verschiedenen Verfassern. Die zweite befindet sich in der Handschrift Nr. 1336 der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau und enthielt nur eine kurze Notiz über Konrad und eine etwas ausführlichere über die Wahl des Peter Nowak.

Sigmund Rositz's *Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium* schöpft hauptsächlich aus der *Institutio*, nebenbei auch aus *Series* und dem Katalog des Liber niger. Die Nachricht von der Gründung der Glogauer Kollegiatkirche hat er nicht dem Glogauer Katalog entlehnt, da dieser jünger ist, sondern einer anderen unbekannteren Quelle entnommen.

Rositz, der 1471 starb, hatte seine Bischofschronik bis zum Jahre 1468 fortgeführt. Um 1482 wurde dieselbe von einem unbekannteren Verfasser fortgesetzt. Derselbe begnügte sich jedoch nicht damit, die

Vorlage auszuscheiden, sondern hat den Text manchmal etwas verändert. Daß er aber jedenfalls einen viel besseren Text vor sich hatte, als es der von Wachter herausgegebene ist, dürfte sich aus folgender Vergleichung ergeben:

Wachters Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio.
Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurentius ordinatus est A. D. 1207, cuius temporibus fundatum est monasterium Henrichaw 1222. Item monasterium Camenzense fundatum est eius temporibus; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie.	Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurentius ordinatus est A. D. 1207. Eius temporibus fundatum est monasterium Heynrichaw A. D. 1222. Item eiusdem temporibus fundatum est monasterium Camentez; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie de Wratislavia, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis introducti tempore Thome primi episcopi Wratislaviensis A. D. 1246 VII Idus Ianuarii, tempore Innocencii quarti. Obiit A. D. 1231.	Item A. D. 1207 ordinatus est Laurentius XIV episcopus Wratislaviensis, cuius temporibus fundatum est monasterium Cisterciensis ordinis Henrichaw . . . A. D. 1222 V. Kal. Iunii. Item eiusdem episcopi temporibus fundatum est monasterium in Camencz . . . fuerunt ibi positi regulares canonici de monasterio sancte Marie Wratislaviensi, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis sunt introducti tempore domini primi Thome episcopi Wratislaviensis A. D. 1246, VII Idus Ianuarii, temporibus domini Innocencii pape quarti. Obiit autem dictus dominus Laurentius A. D. 1232.

Es kann hier keinem Zweifel unterliegen, daß der Druck nicht den vollständigen Text an dieser Stelle wiedergibt, denn er bricht in der Mitte des Satzes ab und giebt keine Nachricht vom Tode des Bischofs Lorenz. Es folgt dies auch aus der Institutio, welche die Quelle des Rositz ist und alles das enthält, was die Handschrift des Fortsetzers liefert, ohne daß es im Druck enthalten wäre.

Etwas ähnliches finden wir auch in folgenden Stellen:

Der Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio
Tandem reversus (Nankerus) Nissam, nudis pedibus ecclesias visitavit.	Tandem reversus Nissam <i>bona feria sexta</i> nudis pedibus ecclesiam visitavit.	reversus Nissam <i>postea bona sexta feria</i> ex devocione nudis pedibus discurrrens per ecclesias.

... Wenceslaus dux Silesie et dominus Legnicensis translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382. Hic multas persecutiones etc.

... Wenczeslaus, dux Slezie et dominus Legnicensis etc. translatus de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum*. Hic multas persecuciones etc.

Der Katalog des Liber niger.
... Wenczeslaus, episcopus Lubucensis, dux Slezie et dominus Legnicensis, translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum*. Hic multas persecutiones etc.

... Conradus senior Silesie et dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia s.

... Conradus *dictus „senior duæ“*, dux Silesie et dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratis-

... Conradus ... dux Slezie *dictus „senior“*, dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi

Thome apostoli A. D. 1417. Hic intravit etc.	laviensi in vigilia beati Thome apostoli <i>per liberam resignationem domini Wenczeslai supra-</i> scripti A. D. 1417. Hic intravit etc.	in vigilia beati Thome apostoli <i>per liberam resignationem domini Wenczeslai</i> episcopi Wratislaviensis <i>supra-</i> scripti anno etc. XVII.
--	--	---

Auch hier zeigt die Vergleichung mit der Quelle, aus welcher Rositz schöpfte, daß die Handschrift des Fortsetzers einen besseren und vollständigeren Text enthält, als die Ausgabe von Wachtel. Man wird daraus schließen dürfen, daß auch in vielen anderen Fällen, die wir jedoch nicht kontrolliren können, der Text des Rositz im Fortsetzer in besserer Gestalt erhalten ist als im Druck z. B.:

Der Druck. Der Fortsetzer.

Interim episcopus (Conradus) monuit prelatos, canonicos et alios, inter quos aliqui eidem adhererunt, alii dissenserunt.	Interim monuit episcopus prelatos et canonicos et alios <i>beneficiatos super adhesionem</i> , inter quos aliqui ei adhererunt, aliqui dissenserunt.
--	--

Es giebt jedoch recht viele Stellen, bei welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie von Rositz — der Druck enthält sie nicht — oder vom Fortsetzer herrühren. Dieselben beziehen sich hauptsächlich aufs XV. Jahrhundert und bieten interessante Beiträge zur Bischofsgeschichte jener Zeit. Ich glaube nicht, daß sie aus der Feder des Rositz stammen, sondern bin vielmehr der Meinung, daß sie Zusätze des Fortsetzers sind, dessen bessernde Hand wir ja öfters im Text des Rositz bemerken; so fügte er z. B. zwischen den Linien der Handschrift eine Notiz über die Glogauer Kollegiatkirche nachträglich hinzu: „quod est primum in ordine post ecclesiam kathedralem beati Iohannis“.

Eine andere That von seiner Seite bezieht sich auf Wenzels Tod: Obiit anno Domini MCCCC vicesimo — so weit reicht der Druck — in Otmuchaw, sepultus ibidem, nunc vero translatus ad Nissam tempore Radolphi. Dem Chronicon principum Polonorum (Mon. Pol. hist. III. pag. 556) zufolge fand

die Ueberführung der Leiche Wenzels gleichzeitig mit der Verlegung des Kollegiums nach Meisse statt. Dies geschah aber im Jahre 1477¹⁾, also bereits nach Kositz Tode.

Die Breslauer Handschrift I. Q. 171 enthält jedenfalls das Autographon des Fortsetzers, wie wir schon am Anfange dieser Abhandlung erwähnt haben. Wer der Fortsetzer gewesen, ist nicht bekannt. Vielleicht war es Andreas Beroldt, der Nachfolger des Kositz in der Subcustodie, der auch andere Handschriften des Kositz besaß und abschrieb. Eine von diesen Abschriften Beroldts befindet sich im Staatsarchiv zu Breslau²⁾; ein Vergleich derselben mit der Handschrift I. Q. 171 der königlichen und Universitätsbibliothek könnte leicht den Beweis erbringen, ob meine Vermuthung eine begründete ist oder nicht.

Długosz hat in seiner Geschichte das *Chronicon principum Polonorum* für die schlesischen Verhältnisse benutzt; die *Institutio* mußte ihm deshalb bekannt sein und dieselbe ist wirklich auch eine seiner Quellen für seinen Katalog der Breslauer Bischöfe; doch hat er auch andere Kataloge benutzt.

Obwohl der Leubuser Katalog die Hauptquelle der *Institutio* ist, so ist doch Długosz auch auf diesen zurückgegangen, wie dies folgende Stelle beweist, die sich in der *Institutio* nicht findet, wohl aber im Leubuser Katalog enthalten ist:

Długosz.

Qui (Laurentius) . . . *in villa sua episcopali Przychów constitutus, dum nimium odori rosarum indulgeret, in morbum rheumaticum, a quo studio physicorum liberari non poterat, incidit et morte non vulgari septimo Idus Iunii anno Domini 1232 moritur . . .*

Der Leubuser Katalog.

Obiit anno Domini 1232 7 Idus Iulii, incurrens morbum reumatis odoratu novarum rosarum in Pzichaw.

1) Heyne: Documentirte Geschichte etc. I. 931.

2) Script. rer. Sil. XII. p. XVI.

Daß ihm auch der Katalog des *Liber niger* bekannt gewesen ist, beweist folgende Stelle, die gleichfalls in der *Institutio* fehlt:

Długosz.

Der Katalog des *Liber niger*.

Hic a Boleslao Lignicensi et Bregensi duce castrum et oppidum Grothkow cum suo districtu in sortem Wratislaviensis ecclesiae pro certa summa pecuniarum coemit.

Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem.

Długosz weilte 1468 in Breslau; er wird wohl damals die Gelegenheit benutzt haben, das Kapitulararchiv zu besuchen und vom *Liber niger* persönlich Einsicht zu nehmen.